

# Geschäftsordnung für das Präsidium und die Geschäftsstelle

## § 1 Allgemeines

Die Mitglieder des Präsidiums führen die Geschäfte des ESV Ingolstadt-Ringsee e.V. nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung.

Die Verwaltung des Vereins wird durch das Präsidium oder von einer vom Präsidium eingesetzten Geschäftsführung übernommen. Diese ist nur dem Präsidium unterstellt.

## § 2 Entscheidungen des Präsidium

Das Präsidium entscheidet in seiner Gesamtheit über die grundsätzliche Arbeit des Vereins nach der Satzung und außerdem

- a) in Angelegenheiten für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch das Präsidium vorsehen,
- b) über grundsätzliche Fragen des Vereins, der Vereinspolitik sowie Investitions- und Finanzplanung des Vereins,
- c) über die Einberufung der ordentlichen und ggf. außerordentlichen Mitglieder - versammlung und über Anträge und Vorschläge zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.

Das Präsidium kann einzelne Präsidiumsmitglieder oder die Geschäftsführung mit der Umsetzung der Beschlüsse und der Ausführung von Maßnahmen beauftragen.

## § 3 Vertretung und Geschäftsverteilung des Präsidiums

Rechtsgeschäfte, die die Existenz/Haftung des Vereines betreffen, können nur durch das Präsidium getätigt werden.

Verträge mit Außenwirkung können nur durch das Präsidium abgeschlossen werden. Das Präsidium kann durch Beschluss begrenzte Kompetenzen an die Abteilungsleitung delegieren (siehe Finanzordnung).

Das Eingehen von Verbindlichkeiten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Präsidiums. Bei Investitionen über 25.000 Euro oder einer Kreditaufnahme ist die Zustimmung des Vereinsausschusses einzuholen.

Der Schatzmeister ist für die Rechnungslegung und alle finanziellen Angelegenheiten des Vereins zuständig. Er kann diese Aufgaben nach seinem Ermessen ganz oder teilweise auf die Geschäftsführung übertragen. Die Verantwortung des Schatzmeisters für den ihm zugewiesenen Aufgabenbereich bleibt davon unberührt. Der Schatzmeister wird bei seiner Verhinderung vertreten durch ein anderes Präsidiumsmitglied.

Das Präsidium ist laufend von der Geschäftsführung über die wesentlichen Geschäfts- und Vereinsvorgänge zu unterrichten.

#### **§ 4 Befugnisse der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung führt die laufenden Geschäfte des Vereins und unterstützt das Präsidium. Die Geschäftsführung ist in Abstimmung mit dem Präsidium beim Tagesgeschäft zeichnungsberechtigt.

Für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs ist es der Geschäftsführung möglich, Ausgaben bis 500 € ad hoc zu entscheiden, für darüber hinausgehende Maßnahmen bis 3.500 € in Abstimmung mit dem Schatzmeister. Über alle anderen Investitionen entscheidet das Präsidium. Maßnahmen die im Rahmen einer Präsidiumssitzung genehmigt worden sind, werden von der Geschäftsführung bis zu einem Betrag von 10.000 Euro ohne Gegenzeichnung durch das Präsidium/Schatzmeister beglichen. Maßnahmen über 10.000 Euro bedürfen der schriftlichen Gegenzeichnung durch das Präsidium/Schatzmeister.

#### **§ 5 Sitzungen und Beschlüsse**

Das Präsidium trifft sich regelmäßig oder auf Verlangen eines Mitgliedes außerordentlich. Wichtige Beschlüsse werden protokolliert und gesammelt.

Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Präsident oder der Stellvertreter an der Beschlussfassung teilnimmt.

Der/die Präsident/in führt den Vorsitz auch in der Mitgliederversammlung. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden vom Präsidium vollzogen. Eine Bevollmächtigung einzelner Präsidiumsmitglieder ist zulässig. Eine Delegation auf Dritte ist nicht erlaubt.

#### **§ 6 Zeichnungsberechtigung**

Jedes Mitglied des Präsidiums und der Schatzmeister ist über die Konten des ESV Ingolstadt-Ringsee e.V. in Verbindung mit einem anderen Mitglied des Präsidium (§9 Abs.1 a-c) zeichnungsberechtigt.

#### **§ 7 Gültigkeit**

Die Geschäftsordnung tritt mit der Genehmigung durch den Vereinsausschuss am 25.04.2018 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt wird die bisherige Geschäftsordnung ungültig.